Registrierungsvertrag

bei Bedarf inkl. Bestellung von SolarCONTROL

1. Ökostromanlage / Projekt

Zählpunktbez:.AT 006 ⌊_⌊_⌊_⌊_ ⌊_⌊_⌊_⌊_ **0000 0000** ⌊_⌊_⌊_ ⌊_⌊_⌊_ ⌊_⌊_⌊_ ⌊_⌊_⌊_

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Energieträger: ..... Nennleistung [KW]: .....

Datum (Wieder-) Inbetriebnahme: ……..... gesetzlicher Einspeistarif über OEMAG: □ ja / □ nein

□ Voll-Einspeisung □ Überschuss-Einspeisung Stromhändler: ……..……

Bankverbindung, BLZ: ..... Kontonummer: .....

2. Produzent bzw. Projektträger

Firma / Institution: .....

Bei Firma bzw. Institution unter Name und Vorname bitte den zuständigen Ansprechpartner anführen

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

E-mail: ..... Tel..: .....

3. Vertragsgegenstand - Entgegennahme von Ökostrom - Förderungen

Der Ökostromproduzent vereinbart gegen eine jährliche Registrierungsgebühr von € 35.- bzw. 1 € /kWp die Listung seiner Anlage auf der Internet Plattform vorarlberg.oekostromboerse.at. Dem Produzent wird durch die Zuteilung einer Anlagen-Nummer neben dem Verkauf der Herkunftsnachweise eine weitere Finanzierungsebene eröffnet, indem Ökostromförderer ihre Mehrzahlung für Ökostrom einer bestimmten Ökostromanlage bzw. Anlagengruppe zuteilen können. Die Entgegennahme von privaten Förderungen bzw. deren Aufteilung aus Gruppenkonten erfolgt auf Basis der aktuellen Förderrichtlinie bzw. der jeweils gültigen Geschäftsbedingungen.

Auf Wunsch steht allen registrierten Anlagen ein kostengünstiges Überwachungspaket zur Verfügung:

□ ja, ich bestelle hiermit einen Datenlogger um brutto € 440.- für die Anlagen-Fernüberwachung von Ökostromanlagen. (inkl. 10% UST). Die jährlichen GSM Gebühren sind auf Basis der aktuellen Tarife in der Registrierungsgebühr enthalten. Bei Abnahme der Messimpulse vom Stromzähler des Netzbetreibers ist eine Neuplombierung zu beantragen. Die Installation soll erfolgen durch:

□ Elektro-Partner der AEEV □ eigenen Elektriker: ……..

Der Vertragspartner erteilt der Ökostrombörse, OeMAG, Netzbetreibern oder Stromhändlern die Vollmacht zur elektronischen Weitergabe von anlagespezifischen Daten bzw. die Abnahme von Zählerimpulsen. Bei Einspeisung in ein privates Netz wird der jederzeitige Zutritt für die Ablesung des Einspeisezählers gewährt und/oder die Jahresproduktionsmenge an die Ökostrombörse elektronisch übermittelt. Ebenso wird als Grundlage zur Vermarktung und Information an die Ökostromförderer die Veröffentlichung der Anlage- und Produktionsdaten auf der Homepage gestattet, sofern nicht folgender Widerspruch ausgesprochen wird:

□ ich verzichte auf die Zuteilung von privaten Förderungen und möchte nur meine Anlage überwachen.

Datum:..... Unterschrift des Produzenten / Projektbetreibers: .....

Eingangsdatum:	Anlagennummer:	Kundennummer: